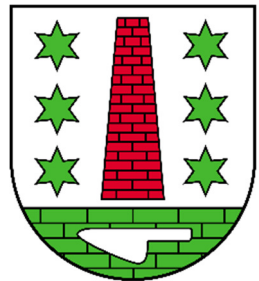


AMTSBLATT für die Stadt Leuna



13. Jahrgang	Leuna, den 26. April 2022	Nummer 19
---------------------	----------------------------------	------------------

Inhalt

	Seite
1. Bekanntmachung eines gefassten Beschlusses des Hauptausschusses aus der Sitzung vom 19.04.2022	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt am 03.05.2022	2
3. Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses am 05.05.2022	3
4. Amtliche Bekanntmachung nach § 10 BauGB - 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Südfläche des Saaleparks – südliche Erweiterungsfläche“ der Stadt Leuna – Genehmigungserteilung	4

1. Bekanntmachung eines gefassten Beschlusses des Hauptausschusses aus der Sitzung vom 19.04.2022

nichtöffentlicher Beschluss:

BV 32/173/22

Grundschule "Thomas Müntzer" in Kötzschau, hier: Vergabe für IT-Erneuerung im Rahmen des DigitalPakts Schule

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Leuna hat einen Vergabebeschluss gefasst.

gez. i. V. Dr. Stein
Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

2.
**Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft,
Stadtentwicklung und Umwelt am 03.5.2022**



STADT LEUNA

Ausschuss Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt

Leuna, den 26.04.2022

Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses Bau,
Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Leuna

Sitzungstermin: Dienstag, 03.05.2022, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus Leuna, Feldstraße 11, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 05.04.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Information über Planungsabsichten der Stadt Merseburg und der Kreisentwicklungsgesellschaft am Standort Merseburg Süd (Leuna III)
6. Information über das Radverkehrskonzept des Saalekreises
7. Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
8. Anfragen der Stadträtinnen/Stadträte und sachkundigen Einwohner
9. Beschlussvorlagen
10. Wasserversorgung in sechs Ortschaften der Stadt Leuna/
Beauftragung der Stadtwerke Leuna GmbH mit der Durchführung der Wasserversorgung in den Ortschaften Günthersdorf, Horburg-Maßlau, Kötschlitz, Rodden, Zöschen und Zweimen
(Grundsatzbeschluss)

BV 33/174/22

Nichtöffentlicher Teil:

11. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 05.04.2022
12. Anfragen und Informationen der Verwaltung, der Städtinnen und Stadträte und der sachkundigen Einwohner

Öffentlicher Teil:

13. Beendigung der Sitzung

gez. Peter Engel
Ausschussvorsitzender

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses
am 05.05.2022**



STADT LEUNA

Finanzausschuss

Leuna, den 26.04.2022

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Leuna

Sitzungstermin: Donnerstag, 05.05.2022, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 07.04.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
6. Anfragen der Stadträtinnen/Stadträte und der sachkundigen Einwohner
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Wasserversorgung in sechs Ortschaften der Stadt Leuna / Inhouse-Vergabe der Wasserkonzession an die Stadtwerke Leuna GmbH **BV 33/174/22**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 07.04.2022
9. Anfragen Stadträtinnen und Stadträte sowie sachkundige Einwohner
10. Beschlussvorlagen
- 10.1. Vergabe Grünflächenpflege Stadt Leuna Los 1 bis 4 **BV 33/176/22**

Öffentlicher Teil:

11. Beendigung der Sitzung

gez. Thomas Hähnel
Ausschussvorsitzender

<p>4. Amtliche Bekanntmachung nach § 10 BauGB - 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Südfläche des Saaleparks – südliche Erweiterungsfläche“ der Stadt Leuna - Genehmigungserteilung</p>

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 BauGB
2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Südfläche des Saaleparks – südliche
Erweiterungsfläche“ der Stadt Leuna
Genehmigungserteilung

Der Stadtrat der Stadt Leuna hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.01.2022 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Südfläche des Saaleparks – Südliche Erweiterungsfläche der Stadt Leuna, Ortsteil Günthersdorf, mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen einschließlich der Begründung als Satzung (Beschluss-Nr. 22/131/21 C) beschlossen.

Die vom Stadtrat beschlossene Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Südfläche des Saaleparks – Südliche Erweiterungsfläche“ wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde – Landkreis Saalekreis / Amt für Bauordnung und Denkmalschutz – am 29.03.2022 (Zeichen 63.2/61.26.205. (BPL00097)) gemäß §§ 10 Abs. 2 i.V.m. 8 Abs. 4; 6 Abs. 2, 4 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Südfläche des Saaleparks – Südliche Erweiterungsfläche“ in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB während der nachfolgend genannten Dienststunden der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna nach vorheriger Anmeldung in der Außenstelle der Stadtverwaltung, Rudolf-Breitscheid-Straße 18, 06237 Leuna, im Fachbereich Bau, Zimmer 2.08 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung ergänzend auch in das Internet eingestellt. Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Leuna unter <https://www.leuna.de> eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen über das Landesportal Sachsen-Anhalt unter <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html> zugänglich.

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 8 Abs. 4 Satz 3 KVG LSA gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KVG LSA zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

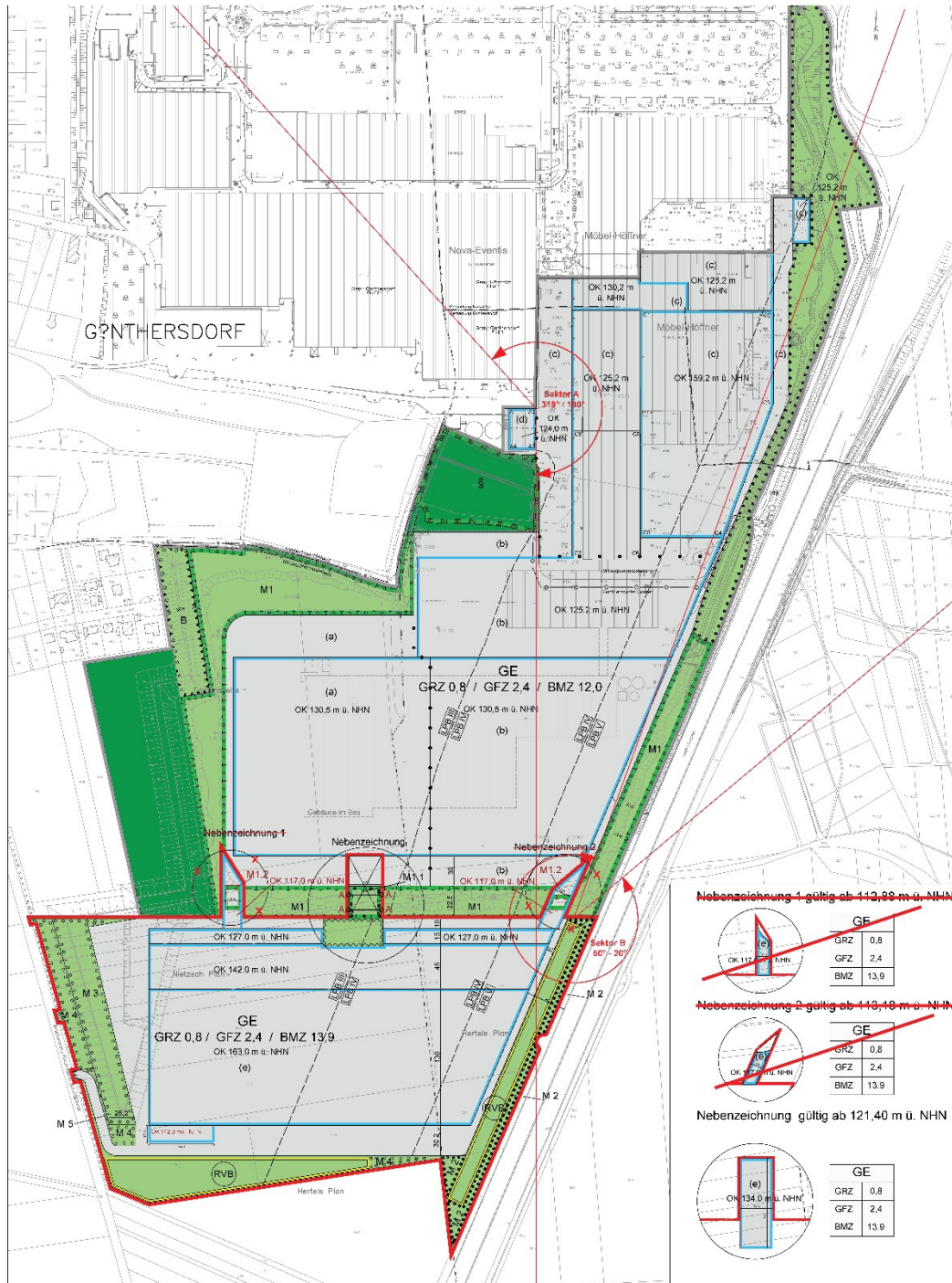
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 65 Abs. 3 KVG LSA wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 8 Abs. 4 Satz 1 KVG LSA genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 8 Abs. 4 KVG LSA genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.



Leuna, den 26.04.2022

gez. i.V. Dr. Stein
Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

Siegel

gez. i. V. Dr. Stein
Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

(Siegel)

<p>Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna im Internet unter: www.leuna-stadt.de Herausgeber: Die Bürgermeisterin, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00; Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice Auflagenhöhe: 1.500 Stück Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus. Es kann abonniert werden. Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: Kaiser@leuna.de</p>
